

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 117/118 (1941)  
**Heft:** 3

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mungen stehen auch hier bevor. — Das Generalsekretariat des SEV und VSE stellt sich als Auskunftstelle in Materialfragen seinen Mitgliedern zur Verfügung und ersucht sie, ihm bezügliche Erfahrungen und Anregungen bekannt zu geben.

**Fernsteuerung der städtischen Beleuchtung Basel.** Seit zwei Jahren werden in Basel 4800 Strassen- und 1200 Signallampen von zusammen rd. 1000 kW Anschlusswert durch eine zentrale Befehlsanlage ferngesteuert, die eine Schaltuhr mit einer Photozelle kombiniert. Das täglich automatisch vollziehbare Schaltprogramm umfasst 1. das Einschalten aller Lampen bei Eintritt der Dämmerung, 2. das Ausschalten der halbnächtigen Lampen um Mitternacht, 3. das Wiedereinschalten dieser Lampen um 5.45 h, 4. das Ausschalten sämtlicher Lampen bei Tagesanbruch. Die Schaltungen 2 und 3 besorgt die Schaltuhr, die Schaltungen 1 und 4 die Photozelle, je nach Jahreszeit und Witterung bald früher, bald später. Den vier in nächtlichem Zyklus durchlaufenden Schaltstellungen ist genau je ein Schaltimpuls zugeordnet, sodass die abends etwa auf eine Gewitterwolke zu früh reagierende Photozelle bei Wiederaufklärung und endgültigem Eindunkeln nicht mehrere Schaltimpulse senden und so das Schaltprogramm umstürzen kann. Auch bei allfälligem Versagen der Photozelle ist ein (dann etwas verspätetes) Einhalten des Schaltprogramms selbsttätig gesichert: Die einer astronomischen Kurvenscheibe unterworfenen Schaltuhr räumt der Photozelle abends und morgens einen mit der Jahreszeit verschobenen Spielraum von  $\frac{3}{4}$  Stunden zur Bestimmung des genauen Schaltmomentes ein; verstreicht diese der wechselnden Witterung Rechnung tragende Frist ungenützt, so vollzieht die Schaltuhr, was die Photozelle versäumt hat. Wie diese (durch die Verdunkelungsvorschriften natürlich seither abgeänderten) Schaltvorgänge bewerkstelligt werden, ist im «Bulletin SEV» 1940, Nr. 25 von P. Troller beschrieben.

**Airgraph-Briefe.** In der zweiten Maiwoche 1941 ist erstmals ein sog. Airgraph-Briefdienst eröffnet worden, nämlich zwischen den britischen Armeen im Nahen Osten und Grossbritannien. Das System beruht auf der photographischen Reproduktion der zu befördernden Briefe auf einen Mikrofilm (miniscript roll). Auf diesem hat jeder Brief ungefähr die Grösse eines Fingernagels einer erwachsenen Person. Nach Ankunft des Mikrofilms in London wird jeder Brief in den Kodakwerken photographisch auf die Dimensionen  $4 \times 4''$  ( $101,6 \times 127$  mm) vergrössert. Diese Vergrösserungen werden sodann in besonderen Umschlägen durch die Post an die einzelnen Adressaten weiterbefördert. Die 50 000 Briefe der ersten Flugpost-Mikrofilmbrief (kurz «Airgraph»)-Sendung aus dem Nahen Osten nach London wog weniger als 6 kg, gegenüber mehr als 720 kg Gewicht dieser Korrespondenz in gewöhnlicher Briefform. Vom Abflug bis zur kompletten Beförderung durch die Post in London betrug die Transportdauer der ganzen Sendung nur 14 Tage. Die neue Einrichtung erfreut sich grösster Beliebtheit bei den Angehörigen der Streitkräfte.

**Eidg. Techn. Hochschule.** Zum Professor für Geographie ist Dr. phil. *Heinr. Gutersohn*, Sekundarlehrer und Privatdozent an der Universität Zürich, gewählt worden. Ing. *S. Bertschmann*, Stadtgeometer von Zürich, Dozent für Grundbuchvermessung und -planzeichnen, ist der Titel eines Professors verliehen worden.

Die E.T.H. hat folgenden Kandidaten die *Doktorwürde* verliehen:

a) der technischen Wissenschaften: Streuli Rudolf, dipl. Bau-Ingenieur, aus Horgen. Bellvillia Rico, dipl. Ingenieur-Chemiker, aus Flawil (St. Gallen). Dubler Cesar E., dipl. Ingenieur-Chemiker, aus Wohlen (Aargau). Seydel Paul Vasser, B. Sc., M. Sc., aus Atlanta, Georgia (U. S. A.).

b) der Naturwissenschaften: Fuchs Dolores, dipl. Apothekerin, aus Basel. Bosshard Werner, dipl. Mathematiker, aus Sternenberg (Zürich). Gubeli-Litscher A., Otto, dipl. Naturwissenschaftler, von Goldingen (St. Gallen). Hemmeler Willi, dipl. Naturwissenschaftler, aus Aarau. Leutwyler Fritz, dipl. Naturwissenschaftler, aus Zofingen. Schneeberger Hans, dipl. Naturwissenschaftler, aus Seeberg (Bern). Junker Ernst, dipl. Naturwissenschaftler, aus Zürich.

**Stichprobenmässige oder vollständige Röntgendurchleuchtung von Schweissnähten?** Die z. Z. beste Ueberprüfungsmethode mittels Röntgendurchstrahlung ergibt keinen erschöpfenden Einblick in die einer Naht anhaftenden Schweissfehler. Durch umfangreiche Untersuchungen der EMPA könnten, wie E. Brandenberger im «Schweizer Archiv» vom Februar 1941 mitteilt, noch Fehlstellen von mikroskopisch dimensionierten Rissansätzen und anomale martensitische Gefüge festgestellt werden. Solche Feststellungen lassen aber im allgemeinen nicht auf eine Gefährdung der Schweisstelle schliessen, wie es denn auch in der Beurteilung von röntgenographisch erfassbaren Schweissfehlern in erster Linie wichtig ist, ob diese in der Arbeitsart liegende systematische oder zufällige sind, und hauptsächlich, wie sie sich auf die Festigkeitseigenschaften der Schweissung auswirken. Aus langen Beobachtungsreihen konnte dann die

wichtige Erkenntnis gewonnen werden, dass vollständige Durchleuchtung nicht notwendig ist, sondern dass Stichproben genügen.

**Die neue Linie Bern-Wylerfeld** wird stufenweise dem Betrieb übergeben. In den beiden Nächten vom 21./22./23. Juli wird der Verkehr zunächst einspurig, dann zweispurig aufgenommen. Alle vier Geleise werden ab 6. September benützt werden. Sofort nach Stilllegung der alten Linie beginnt man mit dem Abbruch der alten Aarebrücke, die 1300 t Alteisen ergeben wird.

## WETTBEWERBE

**Freiplastik im Friedhof Nordheim, Zürich.** In einem unter neun Bildhauern veranstalteten beschränkten Wettbewerb gelangte das Preisgericht (Arch. J. Freytag, H. Kuppli, Bildhauer O. Bänninger, H. Hubacher, H. Gisler) dazu, dem Stadtrat die Ausführung des von Bildhauer Franz Fischer eingereichten Entwurfes zu empfehlen.

**Bezirksgebäude in Hinwil** (Bd. 117, S. 112). Unter 77 eingereichten Entwürfen hat das Preisgericht folgenden Entscheid gefällt:

1. Rang (2200 Fr.) Arch. E. Schwarzenbach & H. Vogelsanger, Zürich.
2. Rang (2150 Fr.) Arch. Alfred Abbühl, Horgen.
3. Rang (2000 Fr.) Arch. R. Landolt und M. Werner, Zürich-Schaffhausen.
4. Rang (1900 Fr.) Arch. Müller & Freytag und Hans Roth, Zürich-Thalwil-Kilchberg.

Ankauf (1000 Fr.) Arch. H. Gachnang, Oberrieden.

Ferner erhielten 22 Entwürfe Entschädigungen.

Die Ausstellung findet statt im ehemaligen Haus der Viehzucht der LA 1939, Bellerivestrasse Zürich. Sie beginnt heute und dauert bis 30. Juli, täglich 10 bis 18 h.

**Gemeindeverwaltungsgebäude und Feuerwehrmagazin Münchenstein (Baselland).** Teilnahmeberechtigt an diesem Wettbewerb waren im Kanton ansässige Schweizer und auswärtige Kantonsbürger. Das Preisgericht setzte sich zusammen aus Landrat A. Ryser (Münchenstein), Arch. R. Christ (Basel), Arch. A. Dürig (Basel), Arch. W. Faucherre (Muttensz); Ing. E. Frauenfelder (Münchenstein) war Ersatzmann. Es fällte folgende Urteile:

Unter 24 Entwürfen für das Verwaltungsgebäude:

- I. Preis (1900 Fr.) Arch. Herm. Frey i. Fa. Frey & Schindler, Olten-Zürich.
  - II. Preis (1500 Fr.) Arch. Wilh. Zimmer, Birsfelden.
  - III. Preis ( 900 Fr.) Arch. W. Brodtbeck, F. Bohny, Liestal.
  - IV. Preis ( 750 Fr.) Arch. Ernst Stooss, Liestal.
- Ankauf zu 450 Fr.: Arch. H. R. Suter, Binningen.  
 Ankauf zu 450 Fr.: Arch. H. Ryf & Sohn, Sissach.  
 Ankauf zu 400 Fr.: Arch. W. A. Gürtler, Winterthur.  
 Ankauf zu 350 Fr.: Arch. Fritz Engler, St. Gallen.  
 Ankauf zu 300 Fr.: Arch. Willi Küng, Neu-Allschwil.  
 Entschädigung zu 125 Fr.: Arch. Max Tüller, Liestal.  
 Entschädigung zu 125 Fr.: Arch. Arnold Gürtler, Liestal.  
 Entschädigung zu 125 Fr.: E. Schmid, Liestal.  
 Entschädigung zu 125 Fr.: Jos. Stöcklin, Neu-Allschwil.

Unter 19 Entwürfen für das Feuerwehrmagazin:

- I. Preis (650 Fr.) Arch. W. Zimmer, Birsfelden.
  - II. Preis (550 Fr.) Arch. H. R. Suter, Basel.
- Ankauf zu 180 Fr.: Arch. Max Tüller, Liestal.  
 Ankauf zu 180 Fr.: Arch. Willi Küng, Binningen.  
 Ankauf zu 140 Fr.: Herm. Frey (Frey & Schindler), Olten-Zürich.  
 Ankauf zu 140 Fr.: Arch. Paul Oberrauch, Binningen.  
 Entschädigung zu 80 Fr.: Arch. Arnold Gürtler, Allschwil.  
 Entschädigung zu 80 Fr.: Arch. Jos. Stöcklin, Neu-Allschwil.

Das Preisgericht empfiehlt, je den erstprämiierten Verfasser mit der Weiterbearbeitung zu betrauen.

Die Ausstellung der Pläne befindet sich in der Turnhalle Loog in Münchenstein. Sie dauert nur von heute bis und mit Dienstag, den 22. Juli, werktags 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr, sonntags 8 bis 12 Uhr.

**Brücke über den Nidau-Büren-Kanal bei Brugg, im Zuge der projektierten Staatstrasse Biel-Lyss.** Teilnahmeberechtigt sind selbständig erwerbende, sowie stellenlose unselbständig erwerbende Ingenieure schweizerischer Nationalität, die seit mindestens 10. Juli 1940 im Kanton Bern ansässig sind. Allfällige Mitarbeiter (Architekten, Unternehmer) müssen ebenfalls im Kanton Bern niedergelassen sein und dürfen sich nur an einem Projekt beteiligen. Verlangt werden Grundriss 1:200, Ansicht 1:100, Längsschnitt 1:50, Querschnitte 1:20, Einzelheiten 1:10, Darstellung in Photo, stat. Berechnung, Bericht, Bauprogramm, Kostenanschlag. Preisgericht: Kantonsoberring. A. v. Steiger, Prof. F. Hübner, Ing. Ch. Chopard (Zürich), Arch. Karl Frey (Biel);

als Ersatzmänner Kreisobering. Dr. E. Gerber (Bern) und Arch. A. Lori (Biel). Für höchstens fünf Preise stehen 15000 Fr. zur Verfügung, für Entschädigungen weitere 6000 Fr. Anfragetermin 31. Juli, Ablieferungstermin 31. Okt. 1941. Unterlagen erhältlich gegen 20 Fr. Hinterlage beim kant. Tiefbauamt, Münsterplatz 3, Bern, oder beim Kreisobering. III, Seedorstadt 56, Biel.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianstr. 5, Tel. 34 507

## MITTEILUNGEN DER VEREINE

### S. I. A. Sektion Bern

Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Präsidenten für das Vereinsjahr 1940/41

(Schluss von Seite 24).

Urs Graf Verlag, Olten. Letzten Herbst wurde der Vorstand von verschiedenen Mitgliedern auf die Tätigkeit eines Inseratenacquisiteurs des Urs Graf Verlages Olten aufmerksam gemacht, der bei Architekten und Ingenieuren Inserate für das Werk «Bauten und Domänen des Staates Bern» warb. Da der betreffende Herr nach Aussagen unserer Mitglieder Anspielungen machte, dass es von der kantonalen Baudirektion gerne gesehen würde, wenn Firmen, die vom Kanton Bern schon Aufträge erhielten und erhalten möchten, in dem zu erscheinenden Werke inserieren würden, und so einen Druck auf die selbstständig erwerbenden Ingenieure und Architekten ausübte, hat der Vorstand beschlossen, die Mitglieder der Sektion Bern wieder einmal auf die früheren Beschlüsse des S. I. A. hinzuweisen, die persönliche Inserate von Mitgliedern als unerwünscht und unwürdig erklärten. In Ausführung dieses Beschlusses wurde ein Zirkular mit Datum vom 14. November an alle Mitglieder versandt. Auch der Verband bernischer Verleger und Buchhändler hat in einem Schreiben an den Urs Graf Verlag gegen die unwürdige Inseratenwerbung bzw. Verlegerpraxis Stellung genommen.

Da in den letzten Jahren wieder öfters nach Fertigstellung von grösseren Bauten von Tageszeitungen, Zeitschriften usw. Sonderbeilagen und andere Publikationen herausgegeben wurden, die zum Vorwand dienten, um die an dem Bau beteiligten Firmen zu Inseraten zu veranlassen, haben wir es als zweckmässig erachtet, den oben erwähnten besonders krassen Fall von Inseratenwerbung an den Pranger zu stellen und unseren Mitgliedern bei der Abwehr solcher Beutezüge den Rücken zu stärken. Diese Bemühung wurde uns auch von verschiedenen Mitgliedern schriftlich und mündlich verdankt, während andere beanstandeten, dass unser Zirkular zu spät erfolgt sei. Wir konnten aber begreiflicherweise erst handeln, nachdem uns die Misstände zur Kenntnis gelangt waren. Natürlich war sich der Vorstand darüber im klaren, dass bereits eingegangene Verpflichtungen von Mitgliedern gegenüber dem Verlag durch unsere Aufforderung, nicht zu inserieren, nicht als ungültig betrachtet werden konnten. Wenn einzelne Mitglieder unser Zirkular benützten, um zu versuchen, bereits abgeschlossene Inseraten-Aufträge rückgängig zu machen, so geschah dies natürlich nicht auf unsere Veranlassung und auf eigene Verantwortung der betreffenden Kollegen. Der Verlag ist im März 1941 mit einem Schreiben an das Zentralsekretariat des S. I. A. gelangt mit dem Ersuchen, die Mitglieder zur Einhaltung der eingegangenen Insertions-Verträge zu veranlassen. Das Sekretariat hat uns dieses Schreiben zur Vernehmlassung zugestellt und wir haben Zürich die Veranlassung zu unserem Zirkular zur Kenntnis gebracht. In einem Schreiben an den Urs Graf Verlag billigt das Zentralsekretariat unseren Standpunkt und weist darauf hin, dass der S. I. A. schon bei früheren Anlässen auf das Unerwünschte solcher Inserate aufmerksam machte.

Arbeitsbeschaffung für Ingenieure und Architekten. Wohl keine Aufgabe hat den Vorstand unserer Sektion im abgelaufenen Vereinsjahr so stark beschäftigt, wie die Frage der Arbeitsbeschaffung im allgemeinen, speziell aber diejenige für die technischen Berufe. Nachdem aus den Verhandlungsberichten des Stadtrates vom Juli 1940 die Absicht des Gemeinderates auf Ausarbeitung eines Programmes für die Arbeitsbeschaffung und auf Schaffung einer Arbeitsbeschaffungs-Kommission hervorging, haben wir mit Schreiben vom 23. Juli 1940 dem Gemeinderat unsere Bereitwilligkeit zur Mitarbeit bekanntgegeben.

Ende Juli 1940 haben wir mit einem Zirkular unseren Mitgliedern zur Kenntnis gebracht, dass der Vorstand beabsichtige, die Frage der Arbeitsbeschaffung näher zu prüfen und die Mitglieder gebeten, sich freiwillig zur Mitarbeit zur Verfügung zu stellen. Erfreulicherweise haben verschiedene Kollegen diesem Aufruf Folge geleistet, sodass im September zu einer ersten Sitzung der Arbeitsbeschaffungs-Kommission eingeladen werden konnte. Vorgängig dieser Sitzung hat eine Delegation des Vorstandes bei Kantonsbaumeister Egger, Kantons-Oberingenieur v. Steiger, Ing. Peter, Vorsteher des kantonalen Wasserrechts-Amtes und Stadtingenieur Reber vorgesprochen, um sich über die bereits in Vorbereitung befindlichen Massnahmen des Kantons und der Gemeinde Bern zu orientieren. Die Delegation

wurde überall äusserst zuvorkommend empfangen und erhielt bereitwilligst die gewünschten Auskünfte. Von Stadtbaumeister Hiller, der dem Vorstand angehört, waren wir bereits über das interessante Programm der Baudirektion II orientiert. Der Vorstand erachtete es ferner als wünschenswert, den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich aus berufenem Munde über das Problem der allgemeinen Arbeitsbeschaffung orientieren zu lassen. Es wurden deshalb Prof. Böhler von der E. T. H. zu einem Vortrag über «Volkswirtschaftliche Betrachtungen zur Frage der Arbeitsbeschaffung» und Regierungspräsident Grimm zu einem solchen über «Grundlagen der Arbeitsbeschaffung» eingeladen. Beide Vorträge haben sehr viel Interessantes geboten und wirkten sehr anregend.

Mit Schreiben vom 6. September 1940 ersuchte der städtische Baudirektor II, Herr Reinhard, die Fachverbände, ihre selbstständig erwerbenden Mitglieder aufzufordern, Informationen über den derzeitigen Beschäftigungsgrad zu geben und allfällige Bauprojekte zu nennen, die durch behördliche Unterstützung gefördert werden können. Ueber unsere diesbezügliche Umfrage und ihre Ergebnisse hat die «SBZ» in Bd. 117, S. 85 und 96, bereits eingehend berichtet. Ich glaube hier feststellen zu dürfen, dass die dort auszusweise wiedergegebenen Berichte der drei Studiengruppen wertvolle Anregungen enthalten und verschiedene Möglichkeiten zur Ergänzung der bereits bekanntgewordenen kantonalen und stadtbernerischen Arbeitsbeschaffungs-Programme zeigten. An der Delegierten-Versammlung vom Dezember 1940 wurden sie im Bericht des Zentralsekretariates als vorbildlich bezeichnet. Eine Kopie der Eingabe steht allfälligen Interessenten zur Einsicht zur Verfügung.

In der Folge hat sich glücklicherweise gezeigt, dass die befürchtete allgemeine Arbeitslosigkeit nicht eingetreten und vorläufig auch nicht zu erwarten ist, wenn es gelingt, das benötigte Rohmaterial in genügender Menge zu beschaffen. Für die selbstständig erwerbenden Architekten und Ingenieure besteht die ungünstige Lage infolge der Stagnation der privaten Bautätigkeit aber unvermindert weiter.

Es war deshalb sehr zu begrüßen, dass der bernische Stadtrat auf Antrag des Gemeinderates vor kurzem einen Kredit von 122 000 Fr. zur Durchführung von Projektstudien und zur Ausarbeitung von Detailplänen von Bauten, die für eine allfällige Arbeitsbeschaffung vorgesehen sind, bewilligt hat. In seiner Begründung der Vorlage hat der Gemeinderat auf unsere Eingabe verwiesen und das Recht auf Arbeit der Architekten und Ingenieure anerkannt. Der Vorstand hat sich erlaubt, mit Schreiben vom 8. April dem Gemeinderat den Dank für diese Aktion auszusprechen und der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass die so ermöglichten Studien und Vorarbeiten im Falle eines plötzlichen Eintretens einer grösseren Arbeitslosigkeit wertvolle Dienste leisten können. Wir sind uns aber bewusst, dass dieser Kredit nur einen Tropfen auf einen heissen Stein bedeutet und dass die nächste Zukunft für viele unserer Kollegen nichts weniger als rosig sein wird, da infolge der stetig steigenden Baukosten und des zunehmenden Mangels an wichtigen Baumaterialien eine weitere Abnahme der privaten Bautätigkeit zu befürchten ist. Dabei sprechen Anzeichen dafür, dass allfällige grössere Bauten von Spekulanten ausgeführt werden, die ohne Beziehung von ausgebildeten Architekten und Ingenieuren auskommen zu können. Der Vorstand erachtet es deshalb als dringend notwendig, dass auch die im Berichte der Architekten-Kommission ausführlich begründeten Massnahmen zum Schutze der qualifizierten Architekten Beachtung finden sollten. In dieser Beziehung fehlt bis jetzt das Echo von den massgebenden Stellen.

Arch. H. Dubach hat in einer Zuschrift an den Vorstand interessante Vorschläge zur Durchführung von Massnahmen für die soziale Besserstellung der Architekten gemacht, ebenso hat Ob.-Ing. E. Meyer dem C. C. eine Anregung unterbreitet. Es wird Sache der Architekten-Kommission sein, die Angelegenheit näher zu prüfen.

Die Ortsgruppe Bern des B. S. A. hat in einer bemerkenswerten Eingabe an die Behörden auf der Eingabe des S. I. A. weitergebaut und hauptsächlich auch Bauobjekte für die Arbeitsbeschaffung im Kanton namhaft gemacht. Es darf hier auch anerkannt werden, dass das Stadtplanungs-Amt in vermehrter Masse Arbeiten an selbständig erwerbende Architekten herausgegeben hat.

Das C. C. hat vor kurzem einige Kollegen aus den verschiedenen Sektionen, u. a. ihren Präsidenten, zu einer Sitzung nach Zürich eingeladen, zur Fühlungnahme mit Ing. Dr. Neeser, der als Vertreter des S. I. A. in die grosse Schweizerische Arbeitsbeschaffungs-Kommission berufen wurde. Die Kommission des S. I. A. wird vorerst mit Dr. Cagianut Rücksprache nehmen um festzustellen, in welcher Weise der S. I. A. dem Delegierten für Koordinierung der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen behilflich sein kann.

Abschliessend glaube ich feststellen zu dürfen, dass sich die Sektion Bern im abgelaufenen Geschäftsjahr bemüht hat, ihrer Aufgabe der Mitarbeit an den Problemen der Allgemeinheit gerecht zu werden und dass wir unser Möglichstes getan haben, um die Existenz der schwerkämpfenden selbständig erwerbenden Kollegen zu erleichtern.

P. Zuberbühler.